



Schutz- und Hygiene-Konzept Fußball (Stand: 11.07.2020)

Unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und der vom DFB und BFV veröffentlichten Hinweise zum eingeschränkten Trainingsbetrieb werden die nachfolgenden Schutzmaßnahmen getroffen.

Die Teilnahme am Training ist freiwillig und erfolgt bei Kindern und Jugendlichen mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten!

Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. In geschlossenen Räumlichkeiten ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten.

Allgemeine Voraussetzungen nach § 9 der 6. BayIfSMV mit der Änderung vom 7. Juli 2020:

Sportausübung ist unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen erlaubt:

1. Der Sport ist kontaktfrei durchzuführen; dies gilt nicht
 - a. für das Training der Berufssportlerinnen und Berufssportler sowie der Leistungssportlerinnen und Leistungssportler der Bundes- und Landeskader,
 - b. unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport für das Training in festen Trainingsgruppen; dabei darf die Trainingsgruppe in Kampfsportarten höchstens fünf Personen umfassen.
2. Die Anwesenheit von Zuschauern ist ausgeschlossen.
3. Für den Sportbetrieb in Sportstätten sowie in Fitness- und Tanzstudios ist ein auf den jeweiligen Standort und Wettkampf zugeschnittenes Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines von den Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenkonzepts auszuarbeiten und auf Verlangen zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen; dies gilt nicht bei Freiluftsportanlagen, sofern lediglich gesonderte WC-Anlagen (ohne Duschen und Umkleiden) in geschlossenen Räumen geöffnet werden.
4. Bei Wettkämpfen in geschlossenen Räumen sind höchstens 50 Personen (Wettkampfteilnehmer und Funktionspersonal) zugelassen; sofern allen anwesenden Personen gekennzeichnete Plätze oder klar voneinander abgegrenzte Aufenthaltsbereiche zugewiesen werden können, bei denen der Mindestabstand immer eingehalten werden kann, sind höchstens 100 Personen zugelassen.



Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren:
Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Trainingszeiten

Die individuellen Trainingszeiten sind auf dem Rückrundentrainingsplan ersichtlich. Zwischen zwei Trainingseinheiten verschiedener Gruppen wurde eine Pufferzeit von 15 Minuten eingeplant, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden.

Organisatorische Umsetzung

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Organisation (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) bzgl. der Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Sportler, die sich nicht an die Regeln halten, müssen von der Anlage verwiesen werden
- Rechtzeitige Rücksprache/Information zur Teilnahme am Training ist einzufordern, um die Trainingsplanung anhand der Leitplanken zu ermöglichen.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können.

Ankunft und Abfahrt

- Bei Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training sollte im Fahrzeug ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, sofern die Personen aus mehr als einem Haushalt kommen.



- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Teilnehmer*innen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause.
- Die Umkleiden und Duschen im Vereinsheim sind weiterhin geschlossen.

Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen vor und direkt nach der Trainingseinheit!
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld!
- Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln!
- Abstand von mindestens 1,5 bei Ansprachen und Trainingsübungen
- Auch beim gemeinsamen Tragen von Toren ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Trainingsleibchen werden ausschließlich von einem Spieler pro Training getragen und nicht getauscht. Nach dem Training werden die Leibchen gewaschen.
- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden möglichst vor der Trainingseinheit desinfiziert und auf dem Platz bereitgestellt.
- Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten!
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien möglichst desinfiziert und unzugänglich für Unbefugte verwahrt.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Begleitpersonen sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen. Ansonsten ist auf Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife muss sichergestellt sein.

Besonderheiten für das Kindertraining

- Sofern Unterstützung für die Fußballaktivitäten und/oder Toiletteneinrichtungen erforderlich ist, darf ein Elternteil / Erziehungsberechtigter am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.



Vorgaben für Trainingseinheiten

- Die Teilnehmerbegrenzung beim Mannschaftstraining ergibt sich für den Innen- und Außenbereich aus den jeweiligen konkreten räumlichen Rahmenbedingungen. Die Gruppengröße ist entsprechend den standortspezifischen Gegebenheiten anzupassen, ggf. ist die Teilnehmerzahl zu begrenzen.
- Training ist seit 8. Juli 2020 auch wieder mit Kontakt gestattet. Voraussetzung hierfür ist eine Kontaktdaten-Erfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport für das Training in festen Trainingsgruppen.
- Die Kontaktdaten-Erfassung hat die Angabe von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) der Teilnehmer zu beinhalten.
- Teilnehmende jeder Trainingseinheit müssen dokumentiert werden -> Nutzung von SportMember.
- Alle Trainingsangebote werden möglichst als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.
- Die Außentoilette am Vereinsheim wird zur Nutzung geöffnet
- Für die Einhaltung der Auflagen verantwortliche Person muss benannt werden
- keine Zuschauer

Kommunikation

- Kommunikation der Vorgaben/Regeln an alle Vereinsmitarbeiter*innen, Trainer*innen, aktiven Spieler*innen und Eltern.
- Aushang der Vorgaben, Regeln und Hygienevorschriften am Eingang des Sportgeländes.

Ansprechpartner Herren

Abteilungsleiter und
Corona-Verantwortlicher:

Thomas Schwaiger

Handy

0151 24040386

E-Mail

schwaiger.thomas@gmx.de

Übungsleiter und
Corona-Beauftragte:

Marco Unruh

0163 2612013

mu1978@t-online.de

Hans Sturm

0160 99489402

Quirin Sturm

0172 1037956

Sebastian Kreitmair

0175 5218014



Ansprechpartner Jugend

Jugendleitung und Corona-Verantwortlicher:	Handy	E-Mail
Mirko Tomic	0171 5030809	mirko.tomic@tsv-schwabhausen.de
Fußballmädels und Corona-Beauftragter:		
Dieter Rubner	0157 77903195	dieter.rubner@tsv-schwabhausen.de
E- bis G-Jugend und Corona-Beauftragte:		
Christophe Heinz	0171 7710235	christophe.heinz@tsv-schwabhausen.de
Sandra Ring	0173 3706206	sandra.ring@tsv-schwabhausen.de
A- bis D- Jugend und Corona-Beauftragter:		
Jörg Fantik	0162 3477078	joerg.fantik@tsv-schwabhausen.de

Belehrung und Einverständniserklärung

Alle Trainer / Übungsleiter / Corona-Beauftragten müssen vor der Wiederaufnahme des Trainings die vom Verein geforderte Belehrungserklärung unterschreiben.

Die Erklärungen werden von den Corona-Verantwortlichen der Abteilung eingesammelt und in der Geschäftsstelle abgegeben.

11.07.2020

TSV Schwabhausen Abteilung Fußball